



Die Gemeinde Werdum zeichnet das Gebäude

Edenserlooger Straße 7 in Werdum

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfregion der Sielhafenorte aus.

Zur Begründung:

Das historische, ehemalige kleine Lehrerhaus mit kleiner Landwirtschaft ist um die Jahrhundertwende ca. 1900 erbaut worden und ist siedlungsgeschichtlich im Zusammenhang mit der Schule, der Kirche und der Erschließungsstraße zu sehen.

Das Gebäude ist als stark ortsbildprägend einzustufen.

Baukörperform: Das Wohngebäude wurde über die Jahrzehnte um mehrere Gebäudeteile erweitert, zuletzt um einen westlich, straßenbegleitend angebauten Gebäudeteil.

Architektursprache: Die historische Architektursprache ist dabei so harmonisch fortgeführt worden, dass keine gestalterischen Brüche entstehen.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: Insbesondere die pittoresken Holzbauteile verleihen dem Wohngebäude ein gewisses, außergewöhnliches Flair.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

An der Erhaltung des Gebäudes besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung, seiner beispielhaften Ausprägung eines Bautyps und seines orts- und baugeschichtlichen Schau- und Zeugniswerts ein öffentliches Interesse.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Gemeinde Werdum

Der Bürgermeister

René Weiler-Rodenbäck

Werdum, den 24.03.2025



Die Gemeinde Werdum zeichnet das Gebäude

Nordwerdum 17 in Werdum

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfregion der Sielhafenorte aus.

Zur Begründung:

Das historische, ursprünglich breitgelagerte Steinhaus mit angebauter Gufhscheune steht im Siedlungszusammenhang mit weiteren historischen Gebäuden einer offenen Ringbebauung auf einer Wurt in Werdum, in der Ortschaft Nordwerdum. Das Grundstück ist teilweise von einer historischen Graft umgeben.

Das vordere Steinhaus ist ca. 1616 errichtet und ca. 1830-1850 umgebaut worden. Dabei erhielt das Dach des Steinhauses einen Krüppelwalm. An die Traufseite des ursprünglichen Steinhauses ist eine Gufhscheune angebaut worden, die im Kern von ca. 1654 ist und um ca. 1900 erweitert wurde.

Das Gebäudeensemble, bestehend aus vorderem Steinhaus und angebauter Gufhscheune ist ein Baudenkmal und als stark ortsbildprägend einzustufen.

Baukörperform: Die Baukörperform stellt sich als „Kreuzelwerkform“ aus Steinhaus und traufständiger Gufhscheune dar. Die Firstlinien stehen im rechten Winkel zueinander.

Architektursprache: Die Architektursprache hat sich in den Jahrhunderten gebildet und spiegelt eine lange Entwicklung in unterschiedlichen Bauphasen wieder – teilweise historisierend, teilweise aber auch mit modernerem, sich deutlich absetzendem gestalterischem Ansatz.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: An der Erhaltung des Wohn-Wirtschaftsgebäude besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung, seiner beispielhaften Ausprägung eines Bautyps und seines orts- und baugeschichtlichen Schau- und Zeugniswerts ein öffentliches Interesse.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Gemeinde Werdum

Werdum, den 24.03.2025

Der Bürgermeister

René Weiler-Rodenbäck



Die Gemeinde Neuharlingersiel zeichnet das Gebäude

Carolinenhof 10 in Neuharlingersiel

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfregion der Sielhafenorte aus.

Zur Begründung:

Der große Gulfhof befindet sich am Neuharlinger Sieltief, an der Straße Carolinenhof 10. Die Ausrichtung des Giebels des historischen Wohnteils ist zum Sieltief giebelständig. So steht der Gulfhof sehr präsent zum einen im Ortsgefüge und zum anderen zum offenen Landschaftsraum hin.

Das Baujahr des historischen Gulfhofes ist auf ca. 1854 zu datieren.

Das große Gulfhaus ist historisch mit einem eineinhalbgeschossigem Wohnteil, Vorderhaus errichtet worden. Die anschließende Gulfscheune schließt sich mit gleicher Firstlinie und deutlich tieferen Traufen an.

Der Carolinenhof ist über viele Jahre verpachtet gewesen und landwirtschaftlich, auch mit einer ergänzenden Reithalle, genutzt worden. Vor einem Abriss hat der heutige Eigentümer den Gulfhof bewahrt. Heute befinden sich Wohnungen und Ferienwohnungen in dem sanierten Gulfhof.

Architektursprache: Die Architektursprache ist annähernd die der Erbauungszeit von ca. 1854. Die typischen Details und die Materialität sind erhalten, bzw. auf die ursprüngliche historische Gestaltung abgestimmt. Als besonderes Detail sind das Traufen- und Ortsgangesims und der Gedenkstein in der Giebelfassade zu nennen. Aber auch die hochstehenden Fensterformate und deren Gliederung prägen das Erscheinungsbild.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: An der Erhaltung des Wohn-Wirtschaftsgebäudes besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung, seiner beispielhaften Ausprägung des Bautyps des ostfriesischen Gulfhauses aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und seines orts- und baugeschichtlichen Schau- und Zeugniswerts ein öffentliches Interesse.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Gemeinde Neuharlingersiel

Neuharlingersiel, den 24.03.2025

Der Bürgermeister

Jürgen Peters



Die Gemeinde Neuharlingersiel zeichnet das Gebäude

Unner Up Weg 3 in Neuharlingersiel

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfregion der Sielhafenorte aus.

Zur Begründung:

Der „Unner Weg Ost“ verläuft am Deichfuß, unterhalb der Sielhafenbebauung. Bei dem Gebäude des Unner Up Weg 3 handelt es sich um ein kleineres Fischerhaus, das die Bebauung in „zweiter Reihe“ dokumentiert. Das kleine, historische Wohngebäude ist ca.1800 erbaut worden und in zweiter Reihe direkt hinter den Deich geduckt als Teil der dichten, kleinteiligen Hafengebäude errichtet worden. Durch den Deich ist das Haus gut gegen Westwind geschützt. Zum Unner Up Weg liegt das Gebäude traufständig im Straßenraum.

Baukörper: Der Baukörper ist eingeschossig mit einem symmetrischen Satteldach. An der Südseite, dem ursprünglichen Wirtschaftsteil ist das Dach abgewalmt. Die Fassaden sind in einem naturroten Sichtmauerwerk mit historischen Mauerwerkdetails.

Architektursprache: Die Architektursprache ist annähernd die der Erbauungszeit von ca. 1800. Die typischen Details und die Materialität sind erhalten, bzw. auf die ursprüngliche historische Gestaltung abgestimmt.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: Das kleine Fischerhaus ist in der Denkmalliste enthalten, beispielhaft saniert und durch seine städtebauliche Position sowie die bauzeitliche bzw. historische Gestaltung und Architektursprache ein wichtiges Zeitzeugnis im Hafengebiet von Neuharlingersiel.

An der Erhaltung des Fischerhauses besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung, seiner beispielhaften Ausprägung des Bautyps des kleinen Fischerhauses aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und seines orts- und baugeschichtlichen Schau- und Zeugniswerts ein öffentliches Interesse.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Gemeinde Neuharlingersiel

Der Bürgermeister

Jürgen Peters

Neuharlingersiel, den 24.03.2025

Die Stadt Esens zeichnet das Gebäude

Westbense 1 in Benersiel

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfregion der Sielhafenorte aus.



Zur Begründung:

Der große Gulfhof befindet sich an der Straße Westbense 1 in der Stadt Esens in einer Alleinlage/ Außenbereichslage. Der rückwärtige historische Wirtschaftsteil des Gulfhofes und das Grundstück richten sich zum Deich aus. Der Giebel des historischen Wohnteils ist zur Straße ausgerichtet. So steht der Gulfhof sehr präsent zum einen an der Erschließungsstraße Westbense und zum anderen zum offenen Landschaftsraum bis zur Deichlinie hin.

Das Baujahr des historischen Gulfhofes ist auf ca. 1914/1915 zu datieren.

Das große Gulfhaus ist historisch mit einem zweigeschossigen, verputzten Wohnteil/ Vorderhaus errichtet worden. Die anschließende Gulfscheune schließt sich mit gleicher Firstlinie und deutlich tieferen Traufen an.

Der Gulfhof ist über viele Jahre landwirtschaftlich genutzt worden. Heute steht die Gulfscheune weitestgehend leer. Im Vorderhaus ist junges Leben mit einer Familie, den heutigen Eigentümern eingezogen.

Architektursprache: Die Architektursprache ist annähernd die der Erbauungszeit von ca. 1914/ 1915. Die typischen Details und die Materialität sind erhalten, bzw. auf die ursprüngliche historische Gestaltung abgestimmt. Besondere Details sind in der historischen Putzfassade zu finden. Hier gibt es neben Putzbändern, Faschen und Lisenen, Gedenkstein viele Details, die das Erscheinungsbild sehr repräsentativ machen. Aber auch die hochstehenden, dreigliedrigen Fensterformate und deren Gliederung prägen das Erscheinungsbild.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: Der große Gulfhof ist in der Denkmalliste enthalten, wird aktuell beispielhaft saniert und durch seine städtebauliche Position sowie die bauzeitliche bzw. historische Gestaltung und Architektursprache ein wichtiges Zeitzeugnis von Benersiel.

Das Gulfhaus besteht aus einer traditionellen Gulfscheune von 1914 und einem 1915 angefügten Wohnteil, der sich an zeitgenössischen städtischen Wohnhäusern orientiert. Das Wohn-/Wirtschaftsgebäude vereint somit regionaltypische ländliche Bauweise mit moderner Wohnweise, schon in der unterschiedlichen Gestaltung der Außenwände wird die Trennung von Arbeit und Wohnen deutlich.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Stadt Esens

Esens, den 24.03.2025

Die Bürgermeisterin

Karin Emken



Die Stadt Esens zeichnet das Gebäude

Hauptstraße 4 in Benersiel

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfgregion der Sielhafenorte aus.

Zur Begründung:

Das Gebäude befindet sich in der Ortsmitte Benersiels, an der Hauptstraße 4 umgeben von neueren Baukörpern mit modernerer Architektursprache.

Das Gebäude steht giebelständig zur Hauptstraße. Im rückwärtigen Bereich ist das Gebäude großmaßstäblich erweitert worden. Der Giebel des historischen Gebäudes ist zur Hauptstraße ausgerichtet. So steht das Gebäude markant im Straßenraum der Ortsmitte Benersiels und gestaltet mit seiner historischen, ortsbildprägenden Architektur das Antlitz Benersiels neben der vielen moderneren Architektur positiv mit.

Das Baujahr des historischen Gebäudes ist auf 1896 zu datieren. Dies ist in dem hölzernen Giebelschmuck eingelassen.

Das Gebäude ist in naturrotem Sichtmauerwerk errichtet. Es sind Mauerwerksverzierungen an den Ortsgängen und gemauerte Grenadierschichten im Bereich der Fassadenöffnungen vorhanden.

Das Gebäude wird heute zum Wohnen bzw. zum Ferienwohnen genutzt.

Architektursprache: Die Architektursprache ist annähernd die der Erbauungszeit von 1896. Die typischen Details und die Materialität sind erhalten, bzw. auf die ursprüngliche historische Gestaltung abgestimmt. Ein Ausnahme hierzu ist die Ausbildung der Fenster, die nicht die historische kleinteilige Sprossung aus der Erbauerzeit aufweisen.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: Das Gebäude ist kein Baudenkmal, jedoch stark ortsbildprägend. Das Gebäude ist weitestgehend beispielhaft saniert und durch seine städtebauliche Position sowie die bauzeitliche bzw. historische Gestaltung und Architektursprache ein wichtiges Zeitzeugnis im Hafengebiet und in der Ortsmitte Benersiels.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Stadt Esens

Esens, den 24.03.2025

Die Bürgermeisterin

Karin Emken

Die Stadt Wittmund zeichnet das Gebäude

Am Hafen West 6 in Carolinensiel

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfregion der Sielhafenorte aus.



Zur Begründung:

Das heutige Wohnhaus gehört zu der Hafenrandbebauung von Carolinensiel. Es wurde um 1890 als traditionelles Giebelhaus, typisch für die Carolinensielener Schiffer- und Kaufleutehäuser, errichtet.

Baukörper: Das Gebäude ist als eingeschossiger Ziegelbau mit Drempeel unter giebelständigem Satteldach ausgebildet. Auf der Rückseite ist das Gebäude zweigeschossig.

Die Giebelfassade ist symmetrisch fünfschichtig. Der Eingang befindet sich mittig in der Giebelfassade zum Hafenrand orientiert. Im Giebeldreieck ist ein größeres Rundfenster mittig angeordnet.

Die Fassaden bestehen aus einem naturroten Sichtmauerwerk mit historischen Mauerwerkdetails. Die Gliederung der Giebelfassade erfolgt durch Eckkline und Ortang- und Traufgesims. Die Fenster- und Türrahmungen sind verputzt und bilden somit einen schönen Kontrast zum naturroten Sichtmauerwerk.

Architektursprache: Die Architektursprache ist annähernd die der Erbauungszeit von ca. 1890. Die typischen Details und die Materialität sind erhalten, bzw. auf die ursprüngliche historische Gestaltung abgestimmt.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: Das Carolinensielener Schiffer- und Kaufleutehaus ist in der Denkmalliste enthalten, beispielhaft saniert und durch seine städtebauliche Position sowie die bauzeitliche bzw. historische Gestaltung und Architektursprache ein wichtiges Zeitzeugnis im Hafengebiet von Carolinensiel.

An der Erhaltung des Carolinensielener Schiffer- und Kaufleutehauses besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung, seiner beispielhaften Ausprägung des Bautyps aus dem Ende des 19. Jahrhunderts und seines orts- und baugeschichtlichen Schau- und Zeugniswertes ein öffentliches Interesse.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Stadt Wittmund
für die Ortschaften Carolinensiel-Harlesiel
Der Bürgermeister

Wittmund, den 24.03.2025

Rolf Claußen

Die Stadt Wittmund zeichnet das Gebäude

Bahnhofstraße 13 in Carolinensiel

für einen positiven Beitrag zur regionalen Baukultur innerhalb der Dorfregion der Sielhafenorte aus.



Zur Begründung:

Die historische und vorbildlich sanierte Jugendstilvilla vom Anfang des letzten Jahrhunderts zeigt bürgerlichen Wohlstand und ist siedlungshistorisch in der Blütezeit der Industrialisierung im Zusammenhang mit dem Ausbau von Transportmöglichkeiten auf der Schiene und auf dem Wasser zu sehen.

Das heutige Wohnhaus befindet sich im historischen Ortskern von Carolinensiel.

Baukörper: Das Gebäude ist als eingeschossiger Ziegelbau mit Drempel unter giebelständigem Satteldach ausgebildet.

Die Giebelfassade ist symmetrisch vierachsig. Der Eingang befindet sich seitlich an der Trauffassade. Das Gebäude ist giebelständig zur Bahnhofstraße ausgerichtet.

Die Fassaden sind als Putzfassaden mit abgesetzten Sichtmauerwerksbänderungen ausgebildet. Es sind Gesimsbänder, Ecklisenen, Fensterfaschen und Brüstungsumrahmungen in dekorativem naturroten Sichtmauerwerk vorhanden.

Architektursprache: Die Architektursprache ist annähernd die der Erbauungszeit von ca. 1890. Die typischen Details und die Materialität sind erhalten, bzw. auf die ursprüngliche historische Gestaltung abgestimmt.

Besonderheit des Erscheinungsbildes: Die kleine Jugendstilvilla ist stark ortsbildprägend, beispielhaft saniert und durch seine städtebauliche Position sowie die bauzeitliche bzw. historische Gestaltung und Architektursprache ein wichtiges Zeitzeugnis im Hafengebiet von Carolinensiel.

An der Erhaltung der kleinen Jugendstilvilla besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung, seiner beispielhaften Ausprägung des Bautyps und seines orts- und baugeschichtlichen Schau- und Zeugniswertes ein öffentliches Interesse.

Gesamteindruck: Für den Betrachter stellt das Gebäude ein Stück historische Zeitgeschichte dar und weist hohen, unverwechselbaren Wiedererkennungswert auf.

Das Gebäude ist für die regionale Baukultur in den ostfriesischen Sielhafenorten ein wichtiger Baustein.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Erhaltung und Sanierung und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Erhaltung ihres Gebäudes.

Stadt Wittmund
für die Ortschaften Carolinensiel-Harlesiel
Der Bürgermeister

Wittmund, den 24.03.2025

Rolf Claußen